

Anhang:

Satzungsänderung

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

Alt:

- (1) Der Verein führt den Namen fit ´n´ mobil – Reha- und Gesundheitssport, abgekürzt „fit ´n´ mobil“
- (2) Sitz des Vereins ist Eilenburg.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Neu:

- (1) Der Verein führt den Namen fit ´n´ mobil – Reha- und Gesundheitssport **e.V.**, abgekürzt „fit ´n´ mobil **e.V.**“
- (2) Sitz des Vereins ist **Doberschütz**.
- (3) Der Verein **ist im Vereinsregister eingetragen**.

§ 13 Abwicklung des Beitragswesens

Alt:

(2) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein eine SEPA-Mandat für den Lastschriftzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitgliedes erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular.

Neu:

~~(2) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein eine SEPA-Mandat für den Lastschriftzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitgliedes erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular.~~

Da Absatz (2) gestrichen wird, rutschen die nächsten Absätze jeweils nach oben.

§ 14 Besondere Maßnahmen im Beitragswesen

Alt:

(3) Alle für den Verein tätigen Mitarbeiter, Übungsleiter und Trainer, welche für ihre Tätigkeit im Verein eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten, zahlen für den Zeitraum der Tätigkeit nur den Betrag eines Fördermitglieds. Alle für den Verein tätigen Personen können in Ihrer Freizeit das komplette Angebot zu den jeweiligen Übungs- und Trainingszeiten kostenfrei nutzen.

Neu:

~~(3) Alle für den Verein tätigen Mitarbeiter, Übungsleiter und Trainer, welche für ihre Tätigkeit im Verein eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten, zahlen für den Zeitraum der Tätigkeit nur den Betrag eines Fördermitglieds.~~ Alle für den Verein tätigen Mitarbeiter, Übungsleiter und Trainer können in Ihrer Freizeit das komplette Angebot zu den jeweiligen Übungs- und Trainingszeiten kostenfrei nutzen.

§ 20 Ordentliche Mitgliederversammlung

Alt:

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, im III. Quartal des Kalenderjahres, statt.

(3) Der Termin der Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand sechs Wochen vorher mit Veröffentlichung auf unserer Homepage www.fit-n-mobil.de bekannt gegeben.

(4) Alle Mitglieder sind berechtigt, bis vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand einzureichen. Darauf ist in der Terminankündigung unter Hinweis auf die Frist hinzuweisen.

Neu:

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich **statt. Sie sollte im III. Quartal durchgeführt werden.**

(3) Der Termin der Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand **drei** Wochen vorher mit Veröffentlichung auf unserer Homepage www.fit-n-mobil.de bekannt gegeben.

(4) Alle Mitglieder sind berechtigt, bis **zwei** Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand einzureichen. Darauf ist in der Terminankündigung unter Hinweis auf die Frist hinzuweisen.

34 Gültigkeit der Satzung

Alt:

(1) Diese Satzung wurde durch die Gründungsversammlung am 29.10.2017 beschlossen.

(2) Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Neu:

(1) Die **Änderung** Satzung wurde **durch die Mitgliederversammlung am 09.12.2024** beschlossen.

(2) Die Satzung tritt, **in Ihrer neuen Fassung, mit Beschluss mit sofortiger Wirkung in Kraft.**